

Antrag auf Förderung von Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT - PJ 2024) an Hochschulen/ Einrichtungen in ERASMUS+ Programmländern

Allgemeine Hinweise

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Bildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern der EU zum Ausbau der Internationalisierung.

Wie im European Policy Statement (EPS) der HAWK ausgeführt, wird die Personalmobilität als ein wichtiger Baustein in der Personalentwicklung und damit als Qualitätsmerkmal auf dem Weg zu einer gesteigerten Internationalität der Hochschule bewertet. Hochschulbeschäftigte, die individuelle Mobilitätsmaßnahmen u.a. auch zur Verbesserung fremdsprachlicher Kompetenzen durchführen, sollen dabei in finanzieller und organisatorischer Hinsicht gezielt unterstützt werden. Diese Aktivität fördert also die berufliche Entwicklung von Hochschullehrern und anderem Hochschulpersonal durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (außer Konferenzen und Forschungsvorhaben mit direktem Forschungsbezug) und durch Hospitationen an einer Partnerhochschule oder bei entsprechenden Einrichtungen im Ausland. Die Zieleinrichtung darf eine Hochschule mit ECHE sein oder eine sonstige in einem EU-Programmland ansässige Institution, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist. Auslandsaufenthalte dauern mindestens zwei und höchstens 60 Tage (in der Regel wird bis zu einer Woche gefördert).

WICHTIG: Die Erasmus+ Mobilitätsförderung beinhaltet Fahrt- und Aufenthaltskosten auf der Basis von Stückkosten (= festgelegte Pauschalsätze) der EU KOM. Ein evtl. positiver Differenzbetrag zwischen erhaltenem Zuschuss und realen Reisekosten verbleibt bei der/dem Geförderten und ist von dieser/m persönlich zu versteuern.

Angaben Antragsteller/in

Name, Vorname, akademischer Grad	Geschlecht: m w d		
HAWK Tätigkeitsbereich			
Fortbildungs- maßnahme			
Wohnsitz Anschrift			
HAWK E-Mail			
HAWK Tel.Nr.			
Bindung an die HAWK	Beschäftigte/r mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Unternehmenspersonal (Incoming Mobility)		
Dauer der bisherigen Tätigkeit an der HAWK	< 10 Jahre	10 - 20 Jahre	> 20 Jahre

Antrag einreichen bei: **HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, International Office,**
 z.Hd. Annika Tiefel, Goschentor 1, 31134 Hildesheim | annika.tiefel@hawk.de | Tel. 05121 881 143

Internet Link: www.hawk.de/staff-exchange

Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitzland	
Geburtsdatum	

Kontodaten

Name der Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Genaue Daten zum Aufenthalt

Hochschule/ Unternehmen/ Einrichtung		
Land und Ort		
Abteilung/ Bereich		
Aufenthaltszeitraum Training	von	bis
An-/Abreisetag	Anreise am:	Abreise am:
Zusätzliche Reisetage durch grünes Reisen	Hinfahrt:	Rückfahrt:
Falls zutreffend: Zeitraum virtuelles Training	von/bis	virtuelle Trainingstage insgesamt:

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: